

CATERING- ANGEBOT

PAUSE

DELI 1993

Gastronomie der ZfV-Unternehmungen, zfv.ch

Ganz- oder Halbtagespauschale

Die Pauschalen beinhalten:

Zwei Kaffeepausen mit Gebäck
(Vormittags Mini-Gipfeli und nachmittags Süssgebäck)
Saisonale Früchte
Lunch

Optionen:

Reichhaltiger Sandwichlunch mit Salaten
Pause-Lunch mit einem warmen vegetarischen
Hauptgang inkl. Salaten
Lunch Deli 1993 (mit Bons für die Selbstbedienung im
Restaurant Deli des Technoparks)

UNSERE PREISE

Ganztagespauschale ohne Lunch:
CHF 18.00 pro Person

Ganztagespauschale mit Lunch:
CHF 39.00 pro Person

Halbtagespauschale ohne Lunch:
CHF 11.00 pro Person

Halbtagespauschale mit Lunch CHF:
36.00 pro Person

Einzelne Artikel auf Wunsch erhältlich

Gipfeli gemischt (Butter, Laugen, Rustico)	CHF	1.80
Früchtekorb medium, 3.5 kg	CHF	30.00
Birchermüesli oder Powermüesli	CHF	3.20
Belegte Minibrötli gemischt (Vegi & Fleisch)	CHF	86.00
Platte mit 24 Stück		
Teegebäck assortiert	CHF	2.90
Süssgebäck assortiert	CHF	55.00
Platte mit 24 Stück		
Hausgemachte Muffins	CHF	3.20

Lunch: Vital

Kleines Salat Buffet (4 verschiedene Salate zur Auswahl),
Lunchbuffet (Fleisch und vegetarisch zur Auswahl)
Dessert Buffet (ein Mousse und ein Stück Cake)

CHF 32.00 pro Person

Apéro small Deli 1993

Nüssli & Oliven zum Snacken
gefülltes Blätterteiggebäck
Auberginen und Zucchini mit Tomatenhummus
Toasttaler mit Rohschinken und Burrata an
Balsamicoreme

CHF 23.00 pro Person

Apéro riche Deli 1993

Zum Knabbern:

Getrocknete Früchte und Apéro Nüsse

Vegane Häppchen:

Purkornschnitten mit veganer Rauchlachscreme
Randenfalafel mit Soja-Joghurdip

Vegetarische Häppchen:

Gegrillte Zucchini gefüllt mit Tomatenhummus
Mini Gemüse-Quiches hausgemacht
Saisonales Süsschen im Glas

Häppchen mit Fleisch:

Poulet-Nuggets paniert mit Mohn und Ofenkartoffeln
Prussiens mit Chorizo gefüllt

Süsses:

saisonales Mousse im Weckglas mit Beeren garniert
feine Brownieecken mit Puderzucker

CHF 57.00 pro Person

Getränke

Premium Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure, 80 cl	CHF	8.50
Michel Fairtrade Orangensaft, 100 cl	CHF	10.50
Diverse Softdrinks PET Flasche, 50 cl	CHF	4.80

Bier:

Appenzeller Quöllfrisch, 33 cl	CHF	5.20
--------------------------------	-----	------

Unsere Weinempfehlung:

Chardonnay AOC Genève.CH, 75 cl	CHF	39.00
Il Primitivo del Tarantino, 75 cl	CHF	41.00

WEITERE WÜNSCHE?

Für weitere Wünsche stehen wir gerne zur Verfügung.
Ihr dürft uns gerne kontaktieren.

Dienstleistungen

Pauschalen

Die Pauschalen beinhalten das Speiseangebot (excl. Getränke).

Lieferung

Lieferung und auf Wunsch Service werden mit einem Stundenansatz von CHF 47.00 verrechnet, getaktet auf 15 Minuten.

Nachtzuschlag

Nachtzuschlag ab 24.00 Uhr sowie an Sonn- & Feiertagen à CHF 25.00 pro Mitarbeiterstunde.

Equipment und Dekoration

Stehische inkl. Tischdecke
pro Stück à CHF 25.00

Wenn Sie einen speziellen Wunsch bezüglich zusätzlichen Equipments oder Dekoration haben, werden wir uns darum kümmern.

Kontaktdaten

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie mich gerne kontaktieren:

Daniela Bisig
Leiterin Catering
gastronomie-technopark@zfv.ch
dbisig@zfv.ch
044 445 15 47

AGB

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und den Betrieben der ZFV-Unternehmungen. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistung Die ZFV-Unternehmungen verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichten sich zu einer gleichwertigen Auftragsreledigung.

3. Vereinbarung Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber rückbestätigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestätigung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Offerten sind bis 30 Tage nach Ausstelldatum gültig.

4. Werbung Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der ZFV-Unternehmungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ZFV-Unternehmungen.

5. Änderung der Teilnehmerzahlen Die 48 Stunden vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl ist verbindlich. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet.

6. Annullierung von Anlässen und Reservationen Es gelten folgende Annulationsbedingungen: Bis 15 Arbeitstage vor dem Event kostenfrei Bis 10 Arbeitstage vor dem Event 30 % des erwarteten Umsatzes Bis 5 Arbeitstage vor dem Event 50 % des erwarteten Umsatzes Bis 3 Arbeitstage vor dem Event 80 % des erwarteten Umsatzes Ab 2 Arbeitstagen vor dem Event 100 % des erwarteten Umsatzes.

Ab dem 3. Tag vor dem Anlass werden die effektiv entstandenen Kosten verrechnet. Davon ausgenommen sind allfällige bis zu diesem Zeitpunkt bereits entstandene Aufwendungen gegenüber Dritten, die die ZFV-Unternehmungen im Auftrag des Auftraggebers getätigt haben.

7. Haftung des Auftraggebers Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. Die ZFV-Unternehmungen haften nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der ZFV-Unternehmungen verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen die ZFV-Unternehmungen jede Haftung aus.

8. Preise und Zahlungsbedingungen Alle Preise sind grundsätzlich in Schweizer Franken, inkl. Gesetzlicher MwSt. zu verstehen. Bei einer Abweichung davon, wird dies deutlich vermerkt. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

9. Rücktritt durch die ZFV-Unternehmungen Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Haben die ZFV-Unternehmungen begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

10. Anwendbares Gericht und Gerichtsstand Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.

März 2020